

## **Konzept zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ an der Berufsakademie Sachsen**

Das Konzept zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ der Berufsakademie Sachsen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßgaben, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung (KMK, 2017) sowie aktueller Diskussionen zum Thema Chancengleichheit und Qualitätssicherung entwickelt.

Das Konzept richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Berufsakademie Sachsen und ist fester Bestandteil des Lehr- und Studienalltags.

1. Grundlagen des Konzeptes zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ bilden das
  - **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ([AGG](#))**
  - **Sächsische Frauenförderungsgesetz ([SächsFFG](#))** und der **Frauenförderplan** der Berufsakademie Sachsen (gemäß § 4 SächsFFG)
  
2. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen:
  - Bereitstellung von Ressourcen zur Wahrnehmung von Gleichstellungsaufgaben, angegliedert bei der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen an den Standorten. Für die Ausübung der Gleichstellungsarbeit werden sie entsprechend qualifiziert.
  - Die Berufsakademie Sachsen ist bestrebt, Beschäftigte, Praxispartner und Studierende für die Umsetzung des Gender Mainstreaming zu sensibilisieren.
  - In Gremien und Kommissionen wird eine angemessene Repräsentanz und gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen angestrebt. Dabei ist darauf zu achten, dass Frauen aufgrund der Geschlechterverteilung am Standort keine Mehrbelastung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen erfahren.
  - Bei Berufungsverfahren wird auf die Umsetzung der Maßgaben gemäß des Frauenförderungsgesetzes (SächsFFG) geachtet.
  - Um den Frauenanteil an der BA Sachsen in der Lehre weiter zu steigern, sollen Frauen gemäß § 16 Abs. 3 SächsBAG, verstärkt als Lehrpersonal und Laboringenieurinnen gewonnen werden.

- Gezielte Maßnahmen (z. B. Anwerbung auf Messen) für die Gewinnung von Studierenden in geschlechtlich einseitig dominierten Studiengängen.
  - Sonderstudienablaufpläne und familienfreundliche Stundenpläne tragen zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf bei.
  - Zudem werden die Bedürfnisse von Studierenden mit pflegebedürftigen Familienangehörigen berücksichtigt und im Dialog mit der Studiengangleitung im Interesse der Studierenden geregelt.
3. Die Berufsakademie Sachsen trägt dafür Sorge, dass **beeinträchtigte Studierende** in ihrem Studium nicht benachteiligt und an jeder Studienakademie Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen benannt werden. Für beeinträchtigte Beschäftigte fungiert die Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartner.
  4. Die besonderen Bedürfnisse von **Schwangeren** und **Studierenden mit Kindern (Erziehende)** sind im Hinblick auf Elternzeit und Mutterschutzfristen in den Prüfungsordnungen der Studiengänge im § 28, Abs. 4 geregelt. Für Beratung in Bezug auf Mutterschutz und Elternzeit können sich Studierende und Beschäftigte an die Frauenbeauftragte wenden.
  5. Die Wirksamkeit des Konzeptes zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ wird auf institutioneller und studiengangbezogener Ebene regelmäßig überprüft.